

Hygienekonzept das verbindliche Ferienangebot „Batiken“ am 27. und 28.08.2020

Beschreibung der Maßnahme:

Das Ferienangebot „Batiken“ findet in den Räumen des Jugendzentrum aqu@rium statt. Dort haben acht Teilnehmende die Möglichkeit verschiedene Stofffärbe- und Batikmethoden kennen zu lernen und auszuprobieren. Sie können ihre mitgebrachten Stoffe und bereitgestellte Textilien unter Anleitung von 3 Mitarbeiterinnen bunt einfärben. Bei schönem Wetter findet das Angebot überwiegend im Außenbereich statt. In den Pausen können die Teilnehmenden ihre selbst mitgebrachte Brotzeit essen und die kontaktfreien Beschäftigungsmöglichkeiten des Jugendzentrums nutzen (z.B. Kicker mit Trennwand, Federball).

Allgemeine Grundsätze:

- Angemeldete Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an den verbindlichen Ferienangeboten teilnehmen.
- Angemeldete Teilnehmende, welche innerhalb von 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 infizierten Person hatten, dürfen nicht an den verbindlichen Ferienangeboten teilnehmen.
- Teilnehmende, die während eines verbindlichen Ferienangebots Symptome im Sinne einer möglichen Corona-Infizierung zeigen, werden umgehend nach Hause geschickt und die Sorgeberechtigten informiert. Den Sorgeberechtigten muss es möglich sein ihre Kinder umgehend abzuholen.
- Es werden die allgemeinen Verhaltensregeln aktiv eingefordert und überwacht. Die wichtigsten allgemeinen Verhaltensregeln und Anforderungen im Überblick:
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Regelmäßiges Handwaschen mit Seife (für 20 bis 30 Sekunden)
 - Desinfektionsmaßnahmen einschließlich Desinfektionsstationen werden als flankierende Maßnahme zu den Handwaschmöglichkeiten angeboten.
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Kein Körperkontakt
 - Vermeidung von Berührungen von Augen, Nase und Mund (= „Finger aus dem Gesicht!“) Betreten und Verlassen des Gebäudes/des Raumes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - Bei (Corona-spezifischen) Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben
 - Gegenstände wie Trinkflasche, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte ... werden nicht mit anderen Personen geteilt
 - Es besteht die Verpflichtung eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken bzw. Alltagsmasken) in Innenräumen sowie in allen Situationen zu verwenden, in denen das Abstandsgebot (Abstand mindestens 1,5 m.) nicht sicher eingehalten werden kann, dies darf auf keinen Fall dazu führen, den Abstand länger als notwendig zu unterschreiten (auch in

Außenbereichen). Neben dem Abstandhalten ist auf die Handhygiene und auf das Einhalten der Husten- und Niesregeln zu achten.

Spezielle Maßnahmen:

- das Angebot findet möglichst ohne große Nähe und im Freien statt.
- Gegenstände, wie Spielgeräte und Bastelmaterialien werden personengebunden eingesetzt und werden nach der Benutzung gereinigt.
- Alle Teilnehmenden müssen ihre Brotzeit selbst mitbringen. Der Austausch von Lebensmitteln oder Getränken ist verboten.
- Wenn die Teilnehmenden gebracht werden, tragen Teilnehmer*innen, Begleitpersonen und Betreuer*innen Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Übergabe erfolgt am Eingang der Einrichtung mit mind. 1,5 Meter Abstand. Zeit zum Informationsaustausch wird gewährleistet